

Gute Grundfutterqualitäten – die Basis einer tiergerechten Fütterung

Gezielte Pflegemaßnahmen von Grünlandflächen zum richtigen Zeitpunkt beeinflussen den Ertrag sowie die Futtermittelqualität.

Ende Februar/Anfang März erwachen Wiesen und Weiden aus der Winterruhe. Dies ist der richtige Zeitpunkt, um die Grünlandbestände kritisch zu begutachten und geeignete Pflegemaßnahmen zu planen. Sind die Flächen frostfrei, nicht zu nass und gut befahrbar



Abbildung 1: Grünlandflächen brauchen nach der Winterruhe Pflege

sollte als erstes einen Wiesenschlepper zum Einsatz kommen. Dieser beseitigt Unebenheiten von Maulwürfen, Mäusen oder Schwarzwild und ebnet Tritt- und Fahrspuren ein (siehe Abbildung 1). Das Abschleppen der Grünlandflächen wird dringend empfohlen, um eine hohe Futtermittelqualität zu gewährleisten, denn hohe Rohaschegehalte senken den Futterwert und verschlechtern die Siliereigenschaften des Futtermittels. Sind die Flächen nach dem Winter verfilzt und vermoost

bietet sich der Einsatz eines Striegels an. So wird abgestorbenes Pflanzenmaterial ausgekämmt, die Bestockung der Grasbestände gefördert und die Bodenoberfläche wird aufgeraut und belüftet. Kleinere Lücken in der Grasnarbe können so mit wenig Aufwand schnell geschlossen werden. Jedoch sollte beim Striegeln auf die Einstellung der Striegelzinken und die Überfahrtgeschwindigkeit geachtet werden. Mit senkrecht zum Boden eingestellten

Zinken sowie einer Überfahrtgeschwindigkeit von maximal 8 bis 10 km/h wird narbenschonend gearbeitet, so dass das Ausreißen von Grasbüscheln verhindert wird. Fallen nach dem Striegeln Narbenschäden durch Auswinterungen oder andere Ursachen auf, sollte über eine rechtzeitige Nachsaat nachgedacht werden, um das Einwandern von Unkräutern zu verhindern. In diesem Fall sollte mithilfe des „Aulendorfer Lückendetektors“ (siehe Abbildung 2) der Anteil der Lücken im Bestand abgeschätzt werden. Dazu wird an zehn zufällig gewählten Stellen der Fläche ein Zollstock ausgelegt, welcher auf



Abbildung 2: Aulendorfer Lückendetektor

40 cm x 40 cm aufgeklappt wird. Dieses Feld dient als Schätzrahmen. Eine Fehlstelle von der Größe einer Handfläche innerhalb des Rahmens entspricht einem Lückenanteil von etwa 15 %. Ab einem Lückenanteil von 5 % gilt die Fläche als nachsaatwürdig. Ist die Entscheidung zur Nachsaat gefallen, richtet sich die Aussaatmenge nach dem Anteil der Fehlstellen im Bestand. Bei einem Lückenanteil von 5 – 10 % sollten etwa 5 kg/ha nachgesät werden. Liegen die Fehlstellen im Bereich von 10 – 20 % beträgt die Saatstärke etwa 6 – 10 kg/ha und ab einem Lückenanteil von 20 % sollten 15 – 25 kg/ha Saatgut zum Einsatz kommen. Liegt der Anteil der Fehlstellen weit über 30 % oder besteht die Grasnarbe zu 50 % aus Ungräsern oder unerwünschten Arten, sollte eine Neuansaat in Betracht gezogen werden, denn nicht nur lückige, sondern auch überalterte Grünlandbestände können zu hohen Rohfaser- und geringen Rohproteingehalten im Grundfutter führen. Eine leistungsgerechte Fütterung ist somit kaum noch möglich.